



## **Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS AF 4 (S. 61-62)**

Titel **Beschluß vom 27sten Augstmonat 1808, wegen Execution der Egalisierung der nassen Maaße in den Wirths- und Schenkhäuseren der Bezirke Winterthur, Uster und Bülach.**

Ordnungsnummer

Datum 27.08.1808

[S. 61] Der Kleine Rath, in Genehmigung des ihm von der Commission des Inneren, wegen zweckmäßiger Vollziehung der Rathserkenntniß vom 19ten April d. J., betreffend die Egalisierung der nassen Maaße, auftragsmäßig hinterbrachten, mit dem Erwachten der Industrie-Section begleiteten Antrags, beschließt:

1. Die gedachte Rathserkenntniß vom 19ten April d. J. soll nicht nur in dem Bezirke Winterthur, sondern auch in den angrenzenden Bezirken Uster und Bülach, welche sich ebenfalls noch abweichender Maaße bedienen, vollzogen werden.
2. Die dießfällige Vorschrift soll indessen nicht auf den öffentlichen Verkehr, sondern nur auf die Gast- und Schenkwirthe angewandt, und dieselben mithin in den Bezirken Winterthur, Uster und Bülach von den Herren Bezirks- und Unterstatthaltern aufgeforderet werden, sich in Zukunft, und zwar mit kommendem Martini, der bereits // [S. 62] in Uebung gekommenen Züricher-Stadtmaaß (von 100. Maaß der Züricher-Saum) zu bedienen. Auch soll nach diesem Maaßstabe die kleine Sinn ausgeübt werden.
3. Die Herren Bezirksstatthalter der Bezirke Winterthur, Uster und Bülach, sind mit der genauen Vollziehung dieses denselben zuzustellenden Beschlusses beauftragt.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/16.03.2016]